



**EVANGELISCHER REGIONALVERBAND**

*Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend Frankfurt am Main*

## **Konzeption**

*Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge  
im Evangelischen Zentrum für Beratung und Therapie am  
Weißen Stein und im Evangelischen Zentrum für Beratung  
in Höchst*

**evangelisch .....**  
**... INTERKULTURELL**

## **Träger**

Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend

Rechneigraben 10

60311 Frankfurt am Main

Tel. 069/ 92 105-66 70

Leitung: Oberkirchenrat Jürgen Mattis

[juergen.mattis@ervffm.de](mailto:juergen.mattis@ervffm.de)

## **Einrichtungen**

Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie

Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge

Eschersheimer Landstraße 567

60431 Frankfurt am Main

Tel. 069/ 5302-154

Leitung: Farah Haidari

Dipl. Sozialarbeiterin, M.A.

[migrationsberatung@erv-frankfurt.de](mailto:migrationsberatung@erv-frankfurt.de)

Evangelisches Zentrum für Beratung in Höchst

Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge

Leverkuser Str. 7

65929 Frankfurt am Main

Tel. 069/ 7593672-10

Leitung: Karl Westerwick

Dipl. Pädagoge

[migrationsberatung-hoechst@erv-fb1.de](mailto:migrationsberatung-hoechst@erv-fb1.de)

# Konzeption

## Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge

im Evangelischen Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein  
und im Evangelischen Zentrum für Beratung in Höchst

*„Wenn bei Dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (3. Mose / Lev 19, 33f)*

## Präambel

Die beiden Fachdienste sehen es als ihre elementare Aufgabe an, sich für den Schutz von verfolgten und gefährdeten Menschen einzusetzen. Als Ebenbild Gottes besitzt jeder Mensch eine unantastbare Würde und gleiche Menschenrechte unabhängig von seinen Leistungen, seinem Geschlecht und seiner geschlechtlichen Orientierung sowie seines Alters, seines sozialen oder rechtlichen Status, seiner Herkunft oder seiner Religionszugehörigkeit. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist auch im Grundgesetz festgeschrieben. Als evangelische Kirche setzen wir uns insbesondere für Menschen ein, die unter Benachteiligung leiden oder von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind.

Basierend auf den christlich-ethischen Grundprinzipien engagieren wir uns für die Verwirklichung der humanitären Anliegen des internationalen Flüchtlingsschutzes und mischen uns in politische Entscheidungsprozesse ein.

Die Stadt Frankfurt am Main zeichnet sich durch eine zunehmende kulturelle und religiöse Vielfalt und eine Vielzahl urbaner Milieus aus. Menschen aus über 170 Herkunftsländern mit sehr unterschiedlichen Lebensentwürfen und Migrationsbiografien kommen hier zusammen. Der Umgang mit dieser Diversität ist eine zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe, die auch im neuen Integrations- und Diversitätskonzept für die Stadt Frankfurt am Main beschrieben wird und die wir als evangelische Einrichtungen aufgrund unseres Selbstverständnisses mitgestalten wollen.

Leitgedanke und Grundlage der Arbeit des Evangelischen Zentrums für Beratung und Therapie am Weißen Stein und des Evangelischen Zentrums für Beratung in Höchst ist der Einsatz für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen, die in Frankfurt leben – unabhängig vom Rechtsstatus. Wir verstehen Integration als Teilhabe und Chancengleichheit.

Die Ursachen dafür, dass Menschen fliehen oder auswandern, sind vielfältig.

Als Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge ist es unser Anliegen, dass Migrantinnen und Migranten ebenso wie Flüchtlinge gleichberechtigt am sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Leben teilhaben können. Viele der Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge benötigen hierbei Beratung und Unterstützung. Auftrag der Sozialberatung ist es, sie bei persönlichen, familiären, gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen zu beraten, ihnen praktische Hilfen zu vermitteln und sie bei der Wahrung ihrer Rechte zu unterstützen. Wir arbeiten interdisziplinär und in Kooperation mit verschiedenen Fachdiensten.

Unsere Konzeption beschreibt das Profil der Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge. Es dient als Richtschnur für die Arbeit der Sozialberatung und soll Orientierung geben.

## Zielgruppen

Die Zielgruppe der Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge sind Menschen aus den unterschiedlichen Herkunftsländern mit sozialen, rechtlichen und psychischen Problemen im Zusammenhang mit Migration, Flucht und Integration. Wir beraten Kriegsflüchtlinge, Menschen in Asylverfahren bzw. mit Asylberechtigung und Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus.

Zu unseren Klientinnen und Klienten gehören Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, bzw. hierauf einen Anspruch haben.

Die Lebenssituation unserer Klientinnen und Klienten (Alleinstehende, Familien, Alleinerziehende etc.) und Ihre Migrationsgeschichte (Migrantinnen und Migranten der ersten/zweiten Generation etc.) ist vielfältig. Besonders berücksichtigt werden Menschen, die aufgrund ihres Alters und/oder Krankheit und/oder Behinderung und/oder Traumatisierung intensiver Unterstützung bedürfen. Diese sind aufgrund dieser Umstände nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbständig zu verdienen. Ihnen wird deshalb in der Regel ein Aufenthaltsrecht verweigert.

Zielgruppe der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sind Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sowie Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsbedarf.

Zielgruppe der Wanderungsberatung sind Auswanderinnen und Auswanderer, Auslandstätige, binationale Paare und die Flüchtlinge, die weiter wandern wollen.

## Aufgaben

Die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung hinsichtlich
  - Zugang zu Sozialleistungen,
  - Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht,
  - gesundheitlicher Probleme,
  - Problemen im Zusammenhang mit der Wohnung,
  - Problemen am Arbeitsplatz,
  - schulischer Schwierigkeiten und bei Ausbildungsproblemen
  - wirtschaftlicher Not.
  
- Migrationsberatung für Erwachsene im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes,
- Beratung bei persönlichen Problemen, Familienproblemen und Generationskonflikten,
- Beschützter Umgang für Migrantenfamilien,
- Unterstützung von Härtefällen zur Erreichung von Härtefallregelung,
- Interkulturelle Gruppenarbeit,
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen unterschiedlicher Migrantinnen-/Migrantengruppen,
- Kooperation und Vernetzung mit sozialen Einrichtungen, Integrationskursträgern und Behörden,
- Wanderungsberatung,
- Hilfen zur Rückkehr ins Herkunftsland.

## Auftragsgrundlagen

Die Arbeit der Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge basiert auf dem Selbstverständnis der Evangelischen Kirche und auf politischen Vereinbarungen mit der Stadt Frankfurt am Main und dem Bund.

Auftragsgrundlage der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer ist das Konzept des Bundesministeriums des Inneren. Diese Beratung wird im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes seit dem 01.01.2005 für alle neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten und alle Migrantinnen und Migranten mit einem besonderen Integrationsbedarf angeboten.

Ein wichtiger Teil des Beratungsbedarfs ist durch die in den letzten Jahren eingeleiteten – noch nicht abgeschlossenen - Reformen und Änderungen im sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Bereich und die sich daraus ergebenden Folgen für die ökonomische und soziale Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge entstanden.

Bei den Neuerungen handelt es sich insbesondere um die folgenden Gesetze:

- Zuwanderungsgesetz
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Arbeitsförderung (SGB III)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Krankenversicherung (SGB V)
- Rentenversicherung (SGB VI).

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachteam der Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung des Evangelischen Zentrums für Beratung und Therapie wird Beschützer Umgang muttersprachlich für Migrantenfamilien angeboten.

Die rechtlichen Grundlagen des Beschützten Umgangs sind § 18 Abs. 3 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und § 1684 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, Familienrecht).

Der Beschützte Umgang kommt entweder durch Anfrage des Jugendamtes oder durch gerichtliche Anordnung zustande und ist eine rechtlich geregelte, zeitlich begrenzte Maßnahme. Grundlage der Arbeit ist eine Leitlinie des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main.

Auf Grundlage der Kooperation mit dem Bundesverwaltungsamt und dem Auswandererschutzgesetz wird Wanderungsberatung angeboten.

## **Zielsetzungen**

Die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge stellt ein umfassendes Beratungsangebot für in Frankfurt lebende Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge bereit und bietet Hilfe bei der Verbesserung bzw. Lösung sozialer Problemlagen. Die gesellschaftliche, rechtliche und soziale Unterstützung beim Prozess der Integration und beim Erreichen der eigenen Ziele (Verselbständigung) steht im Mittelpunkt der Arbeit. Bei der Hilfe zur Selbsthilfe spielt Vernetzung eine wichtige Rolle.

Die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge sucht deshalb die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und multikulturellen Selbsthilfegruppen.

Die Aufklärung der Ratsuchenden über die jeweilige Sachlage sowie über Rechte und Pflichten ist Teil der Sozialberatung.

Hierbei arbeiten die Beraterinnen und Berater der Sozialberatung interkulturell und fungieren als Vermittlerinnen und Vermittler zwischen

- Kolleginnen und Kollegen aus anderen Beratungseinrichtungen des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main und Klientinnen und Klienten,

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden und sozialen Einrichtungen und Klientinnen und Klienten.

Im Sinne einer möglichst ganzheitlichen Hilfe für notleidende Menschen sucht die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge die Zusammenarbeit mit freien Gruppen oder Personen, die sich in der Migrantenarbeit und Flüchtlingshilfe engagieren und mit Einrichtungen, die spezifische Dienste anbieten.

Die Beratung erfolgt ohne Ansehen von sozialem Status, Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung nach fachlichen Standards. Sie dient ausschließlich dem einzelnen hilfeschenden Menschen und geschieht unabhängig von politischen Interessen oder administrativen Maßnahmen. Sie ist vertraulich und erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Angebot ist niedrigschwellig und für die Klientinnen und Klienten kostenfrei.

## **Leistungsangebote**

Um die Ziele in der Beratungsarbeit umzusetzen, werden unten genannte Leistungen unter Anwendung von Elementen des Case Managements erbracht. Die wichtigsten Arbeitsschritte in der Sozialberatung, der psychosozialen Beratung und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer sind:

- Orientierungs- und informatorische Beratung (Clearingfunktion),
- Klärung des Hilfebedarfs,
- Klärung der migrationsspezifischen und flüchtlingspezifischen Probleme,
- Sicherung des Aufenthalts in Deutschland,
- Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen Status,
- Zuwendung zu den Fragen und Problemen der Klientin/des Klienten,

- fachliche und rechtliche Beratung,
- Krisenintervention bei sozialen Problemlagen,
- zeitlich befristete und am individuellen Hilfebedarf orientierte Integrationsberatung und –begleitung von Neuzugewanderten (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer),
- Unterstützung und Förderung nachholender Integrationsprozesse,
- Vermittlung an andere Fachteams im Arbeits- und Fachbereich wie Jugendmigrationsdienst sowie an andere soziale Dienste und öffentliche Institutionen,
- Kooperation und Vernetzung mit Behörden, Integrationskursträgern, sozialen Einrichtungen, Fachdiensten und Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Industrie- und Handelskammern und Bildungsträgern, Gewerkschaften, Behörden der Herkunftsländer, Botschaften und Konsulate, überstaatliche Organisationen (UNHCR, IOM), Lobbyorganisationen (PRO ASYL, Amnesty International),
- direkte Vermittlung von Leistungen im System der Hilfen,
- Anwaltschaft bei gravierenden Problemen (Anwaltsfunktion),
- externe Beratung in den Integrationskursen über Inhalte und Ziele der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer,
- Begleitung der Klientinnen und Klienten im Integrationsprozess.

Im Rahmen der Wanderungsberatung werden Beratung und Informationsweitergabe über rechtliche, soziale und wirtschaftliche Bedingungen in den Zielländern sowie individuelle Beratung für Auslandstätige, bei Auswanderung und Weiterwanderung sowie binationaler Eheschließung angeboten.

## Arbeitsformen und Methoden

Grundlegende Voraussetzungen der Angebote für die Klientinnen und Klienten sind Kostenfreiheit und Niedrigschwelligkeit. Aus diesem Grund werden offene Sprechstunden an mehreren Werktagen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen möglich.

Die Beratungsarbeit findet in einem kooperativen Prozess mit den Klientinnen und Klienten statt. Verfügbare Ressourcen der Klientinnen und Klienten werden genutzt und eine Selbstständigkeit gefördert.

Die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge verwendet die Methode des Case Managements. Die bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung umfasst folgende Kernelemente:

- *Erstberatung „Sondierungsgespräch“*: Feststellung des Hilfebedarfs und Herstellung eines Arbeitsbündnisses zwischen Beraterinnen/Berater und Klientin/Klient,
- *Assessment*: Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen,
- *Zielvereinbarung*: Für beide Seiten verbindliche Festlegung, was erreicht werden soll,
- *Hilfeplanung*: Gemeinsame Planung des Einsatzes von Hilfsangeboten und verfügbare Ressourcen,
- *Durchführung und Steuerung der Leistungen*: Leistungsangebot wird erbracht, beobachtet und nach Bedarf wird in Absprache mit den Beteiligten interveniert,
- *Evaluation*: Bewertung und Auswertung des Beratungsverlaufes.

Sofern die Klientin oder der Klient außer Beratung zur Lösung seiner konkret benannten Probleme weitere Hilfen benötigt, kann sie/er in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Hilfen beim Einüben von Verhaltensweisen zur Bewältigung von Anforderungen im Umgang mit Dritten (z.B. Behörden),

- Assistenz bei der Erledigung von Aufgaben (z.B. sprachlich/kulturelle Übersetzung),
- Übernahme von Aufgaben, wenn die Klientin oder der Klient hierzu nicht in der Lage ist,
- Vertretung bei behördlichen Kontakten,
- Begleitung bei Behördenvorsprachen,
- Beschaffung von Informationen.

Durch die plurale Zusammensetzung der Teams sind die Gespräche in beiden Zentren in folgenden Sprachen möglich:

Albanisch, Amharisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Hindi, Kroatisch, Kurdisch-Zazaki, Paschtu, Persisch, Serbisch, Türkisch, Tigrinya und Urdu. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher für weitere Sprachen hinzugezogen.

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge arbeitet nach fachlichen Standards, die entsprechende Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraussetzen wie einen (Fach)hochschulabschluss (i.d.R. Dipl./Sozialarbeit/Dipl.Sozialpädagogik), Fremdsprachen- und landeskundliche Kenntnisse sowie interkulturelle Kompetenz.

Weitere Qualifikationen des Fachteams sind:

- Methodenkenntnisse und praktische Erfahrungen im Berufsfeld der Sozialarbeit,
- ein hohes Maß an Organisations- und Koordinationsvermögen (Netzwerk-Management),
- umfassende sozialrechtliche Kenntnisse,

- umfassende Kenntnisse im Zuwanderungsgesetz,
- Empathie und Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Klientel,
- Fähigkeit zur Unterscheidung allgemeiner sozialer Problemlagen von kulturspezifischen Problemen der Migrantinnen und Migranten und zur Einschätzung der Interdependenzen,
- Kenntnisse über kulturelle, religiöse, politische Hintergründe sowie Bildungssysteme der Herkunftsländer der Klientinnen und Klienten,
- Kenntnisse über kulturell geprägte Einstellungen und Verhaltensweisen insbesondere in Bezug auf Geschlechterverhältnisse und Familienmodelle,
- psychologische Grundkenntnisse,
- Kenntnisse der Geschichte der Migration in Deutschland und Migrationstheorien,
- selbstreflexive Kompetenz,
- Fähigkeit zur Wahrung professioneller Distanz.

## **Gremienarbeit und Vernetzung**

Zur institutionellen und fachlichen Vernetzung nimmt die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge an folgenden Gremien aktiv teil:

- Stadtteilarbeitskreise Ginnheim, Eschersheim und Höchst,
- Arbeitskreis „Migration und interkulturelle Arbeit“ im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN),
- Arbeitsgruppe „Beschützter Umgang“,
- Arbeitskreis der Beratungsstelle für ältere Migrantinnen und Migranten „HIWA“,
- Netzwerktreffen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer,

- Frankfurter Rechtshilfekomitee,
- Arbeitskreis „Soziale Lage von Menschen ohne Aufenthaltsstatus“,
- Interkulturelles Forum Migration und psychosoziale Versorgung.

## **Qualitätsmanagement**

Zur Qualitätssicherung der Arbeit des Fachteams werden regelmäßige Teamsitzungen durchgeführt, in denen Arbeitsprozesse, Fälle und Kooperationen besprochen werden. Zusätzlich werden in interdisziplinären Teams, die sich aus allen Fachteams der beiden Evangelischen Zentren für Beratung und Therapie (Familien-, Erziehungs-, Jugendberatung, Paar- und Lebensberatung, Beratung und Therapie für Flüchtlinge) zusammensetzen, fachübergreifend Fälle im kollegialen Kontext vorgestellt und erörtert.

Durch regelmäßige externe Supervision wird das Team in der Reflexion seiner Beratungsarbeit unterstützt.

Regelmäßige fachbezogene externe Fortbildungen und Fachtagungen dienen ebenfalls der Qualitätsentwicklung.

Kooperation und Vernetzung nehmen eine zentrale Stelle ein. Wir arbeiten mit allen Institutionen und Diensten zusammen, die Leistungen für den Integrationsprozess anbieten. Besondere Priorität hat die sozialräumliche Vernetzung.

Die Kooperationspartner sind:

- Träger von Integrations-, Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen,
- Kommunale Ausländerbehörde,
- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau,

- Migrationsberatung anderer Träger,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Rhein-Main Jobcenter GmbH,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- Bundesverwaltungsamt (BVA),
- Kommunale Integrationsfachstellen,
- Kindertagesstätten (insbesondere zur sozialpädagogischen Kinderbetreuung während der Kurse, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen),
- Behörden, Fachdienste wie Jugendmigrationsdienste, Migrationsdienste, Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Industrie - und Handelskammern und Bildungsträger,
- Fachteams der Evangelischen Zentren für Beratung und Therapie.

## **Dokumentation**

Die Dokumentation der Beratungsarbeit ist eine wichtige Grundlage für die fachliche Selbstkontrolle der Beraterinnen und Berater und für die Qualitätssicherung der Arbeit.

Jedes Jahr werden folgende Berichte erstellt:

- Jahresbericht mit Statistik,
- Sachbericht der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer,
- Ergebnisberichte der Sozialberatung,
- Leistungsbeschreibung der Fachteams Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge.

Die Dokumentation der Beratungsarbeit dient der Nachvollziehbarkeit gegenüber dem Träger und Auftraggebern. Die sachgemäße Verwaltung vertraulicher Daten sowie Terminvereinbarungen und-überwachung sind selbstverständlicher Bestandteil der Beratungsarbeit (Datenschutzgesetz der EKD).

Die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge arbeitet mit folgenden standardisierten Dokumentationsverfahren:

- Anlegen einer Kartei zur Datenerfassung,
- Dokumentation der Ergebnisse des Beratungs- und Hilfeprozesses (Förderplan),
- Sammlung, Registrierung und regelmäßige Eingabe statistischer, anonymisierter Daten anhand spezieller Internetprogramme (Kibnet),
- jährliche Auswertung der erfassten Daten.

## **Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit**

In Absprache mit der Leitung des Fachbereichs I: Beratung, Bildung, Jugend und der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main werden aktuelle Themen aus dem Bereich der Migrations- und Flüchtlingsarbeit aufbereitet und publiziert. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über die Situation und die Probleme der Zielgruppen zu informieren und zu sensibilisieren, um Unterstützung für die Betroffenen und die Arbeit in diesen Bereichen zu erhalten.

Gemeinsam mit Facheinrichtungen und Lobbyorganisationen (z.B. PRO ASYL, Amnesty International, Hessischer Flüchtlingsrat) werden relevante Problemstellungen analysiert und bearbeitet, um Lösungsvorschläge zu entwickeln und in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen.

## **Beratung von Institutionen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge stehen mit ihrem fundierten Fachwissen und ihrer langjährigen Erfahrung den unterschiedlichsten Institutionen für Auskünfte zur Verfügung. Beratungseinrichtungen anderer Fachfelder und auch anderer Träger, Ämter und Behörden, Schulen, Kirchengemeinden, Ärzte und Kliniken machen hiervon regen Gebrauch.

Zum Amt für multikulturelle Angelegenheiten bestehen regelmäßige Kontakte. Dabei geht es zum einen um Beratung und Hilfestellung bei der Klärung von Fragen zu konkreten Einzelfällen und zum anderen auch um Angelegenheiten grundsätzlicher Art. Die Anfragen gehen weit über den kommunalen Bereich hinaus, sie kommen aus dem näheren und weiteren Umland und auch aus dem gesamten Bundesgebiet, gelegentlich sogar aus dem Ausland.

## **Ausbildung von Studentinnen und Studenten**

Die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge stellt nach Möglichkeit Praktikumsplätze für Studentinnen und Studenten zur Verfügung, gewährleistet die fachliche Anleitung und kooperiert hierzu mit den jeweiligen Universitäten und Fachhochschulen. Auf Anfrage wird in Vorträgen an Fachhochschulen und Universitäten die Arbeit des Fachfeldes vorgestellt und erläutert.

## **Perspektive**

Die Arbeit beider Fachteams in den Beratungszentren und vielfältige Kooperationen fördert die interkulturelle Öffnung aller anderen Teams und Einrichtungen des gesamten Fachbereichs. Die Konzeptionsentwicklung zur gemeinsamen Arbeit im Fachfeld Migrations- und Flüchtlingsberatung wird weiter fortentwickelt, ebenso die Zusammenarbeit mit den Fachteams in beiden Zentren.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2010